

II. Brut- und Setzzeit

Im Frühling erwacht die Natur zu neuem Leben. Vögel beginnen zu zwitschern und zu brüten und viele Tiere ziehen ihre Jungen auf. Die Tierwelt reagiert in dieser Zeit empfindlich auf Störungen und benötigt daher besondere Achtsamkeit und Schutz.

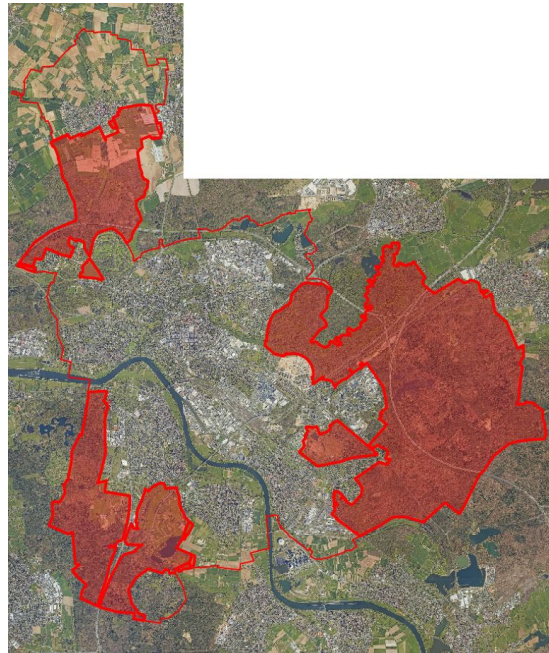
Spaziergänger oder Radfahrer abseits befestigter Wege und freilaufende Hunde können die Tierwelt – auch unbeabsichtigt – erheblich stören. Besonders störend wirken freilaufende Hunde, die durch ihren Jagd- oder Spieltrieb Vögel von Ihren Nestern scheuchen oder Jungtiere aufschrecken.

Hier sind Sie als Hundehalter in der Pflicht. Um die Störungen der Tierwelt zu minimieren, müssen Sie Ihren Schützling kontrollieren und anleinen.

Zum Schutz brütender und mit Aufzucht beschäftigter Tiere hat die Stadt Hanau in Übereinstimmung mit dem Bundesjagdgesetz und dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz eine entsprechende Satzung erlassen.

So sind Hundehalter während der Brut- und Setzzeit vom **1. März bis 30. Juni** jeden Jahres verpflichtet, in den Außenbereichen von Hanau, ihre Hunde anzuleinen. Das Gebiet deckt sich meist mit dem Landschaftsschutzgebiet Stadt Hanau.

Aber auch dort, wo keine Leinenpflicht gilt, ist es für die Natur besser, Hunde in dieser Zeit anzuleinen.



Leinenzwang im Außenbereich Hanau (rot)

Die Leinenpflicht gilt z.B. in allen Wäldern rund um Hanau, inkl. der Bulau, südlich von Mittelbuchen, südwestlich von Steinheim im Hellenwald, am Hellenbach, rund um die Fasanerie.

Die Stadt wird Schilder stellen.

Verstöße können mit Bußgeldern bis zu 100 € geahndet werden.

**Mehr Infos bei der
Unteren Naturschutzbehörde**

Tel.: 06181 / 2950 - 6742

Noch eine Bitte: denken Sie daran, dass Hundekot auf der Straße, in Grünanlagen und auch auf der Wiese (Viehfutter!) stets ein Ärgernis ist. Nehmen Sie ihre Hundehäufchen in Plastiktüten auf und entsorgen Sie diese im Hausmüll!

Bitte anleinen!



Infos zum „Leinenzwang“ für Hunde in Hanau



**Fachbereich 7 Planen, Bauen
und Umwelt**

Hessen-Homburg-Platz 7
63452 Hanau
06181/2950-6742
umweltamt@hanau.de

In Hanau gibt es zwei Satzungen, die den Leinenzwang für Hunde regeln:

- I. § 12 der Verordnung zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung – ganzjährig – innerhalb der Bebauung
- II. Während der Brut- und Setzzeit vom 1. März bis 30. Juni – im Außenbereich

I. Leinenzwang zur Gefahrenabwehr

Die Verordnung dient dem Schutz der Bevölkerung und gilt ganzjährig:

In der hessischen Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden ist geregelt, dass Hunde u.a. bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Märkten, Messen, in Gaststätten und öffentlichen Verkehrsmitteln an der Leine zu führen sind. In Ergänzung hat die Stadt stark frequentierte Fußgängerbereiche ausgewiesen für die ebenfalls Leinenzwang gilt.

Gefährliche Hunde ohne positive Wesensprüfung sind generell anzuleinen.

Mehr Informationen erhalten Sie beim Ordnungsamt und Bürgerservice

Tel.: 06181 / 29 50- 21 10

Die Verordnung gilt z.B. in den Gebieten:

Innenstadt

Fußgängerzonen • Grünflächen Am Mainkanal • Martin-Luther-Anlage • Wallonisch-Niederländische Kirche • Deutscher Friedhof, Nußallee • Grünfläche Postcarrée • Schlossgarten

Kesselstadt / Weststadt

Alle Grünanlagen - Schlosspark Philippsruhe • Mainwiesen unterhalb Schloss zw. Gehweg und Spielplatz



Ausschnitt Leinenzwang Innenstadt, Kesselstadt / Weststadt / Nordwest (orange – Ordnungsrecht, rot – Brut- und Setzzeit)

Großauheim und Wolfgang:



Ausschnitt Leinenzwang Großauheim / Wolfgang (orange – Ordnungsrecht, rot – Brut- und Setzzeit)
z.B. Lindenaupark • Grünflächen Waldwiese • Mainaue Haggasse (1.4.- 31.10.) • Grünzug „Vor der Pulvermühle“ • Wege entlang von ausgewiesenen Liegewiesen am Mainufer
Lamboy / Tümpelgarten

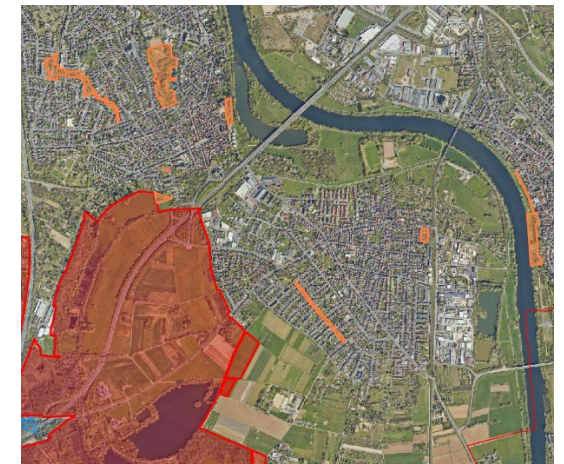
Pappelwald Licht- und Luftbad • Francoisgärten • Tiefgarten

Steinheim

Schlossgarten • Burggarten • Kneipp-Anlage
Grünfläche Dietzenseestraße u. a. • Grünfläche zw. Schachenwald- und Odenwaldstraße

Klein-Auheim

z.B. Grünanlage Rosengarten • Grünzug Feldstr./Weiskircher Str.



Ausschnitt Leinenzwang Klein-Auheim und Steinheim (orange – Ordnungsrecht, rot – Brut- und Setzzeit)

Die vollständige Darstellung aller Gebiete mit Leinenzwang finden Sie im Internet der Stadt Hanau

